

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hildegard Bentele (CDU)

vom 06. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2015) und **Antwort**

Die Fächer Geschichte, Geographie und Politik im Entwurf des neuen Rahmenlehrplans

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Form werden die Fächer Geschichte, Geographie und Politik derzeit an den Berliner Schulen unterrichtet (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Schulform und Jahrgangsstufe unter Angabe der jeweiligen Stundentafel)?

Zu 1.: Die Fächer Geschichte, Geographie und Politik werden in der Doppeljahrgangsstufe der Grundschule 5/6 mit je 1 Unterrichtsstunde (UStd.) pro Woche, insgesamt also mit 3 UStd. pro Woche unterrichtet. In der Integrierten Sekundarschule in den Jahrgängen 7 bis 10 sind laut Stundentafel für die Fächer Geschichte, Sozialkunde und Geografie insgesamt 2 UStd. pro Woche vorgesehen, am Gymnasium in den Jahrgängen 7 bis 10 sind 2 UStd pro Woche für die Fächer Geschichte und Sozialkunde mit einer Verteilung von 2/3 zu 1/3 sowie für Geographie 1 UStd.pro Woche in der Stundentafel vorgegeben.

2. In welcher Form sollen die Fächer Geschichte, Geographie und Politik nach den neuen Rahmenlehrplänen unterrichtet werden (Angaben bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Schulform und Jahrgangsstufe unter Angabe der jeweiligen Stundentafel)?

Zu 2.: Aktuell gibt es keine „neuen Rahmenlehrpläne“. Entwurfss Fassungen befinden sich in der Anhörung. In der Sache selbst: Siehe Antwort zu 1. Die Stundentafel bleibt aktuell unverändert.

3. Welche historischen Themen sind im bestehenden Rahmenlehrplan verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler vorgesehen (Bitte nach Schulform und Jahrgangsstufe aufschlüsseln)?

Zu 3.: In der Doppeljahrgangsstufe 5/6 sind im Fach Geschichte 4 Themenfelder mit insgesamt 13 Themen vorgesehen, von denen 3 Themenfelder verbindlich zu bearbeiten sind. Es handelt sich um folgende Themenfelder:

1. Auf den Spuren der ältesten Menschen und ihre Gesellschaft, 2. Große Reiche und ihre Kulturen im Mittelmeerraum, 3. Zwischen Antike und Mittelalter und 4. Aus der Geschichte des europäischen Mittelalters.

In der Doppeljahrgangsstufe 7/8 sind 5 Themenfelder obligatorisch, die ausdifferenziert sind nach 19 Pflicht- und Wahlthemen. Die vorgegebenen Themenfelder sind 1. Leben im Mittelalter, 2. Glaube und Herrschaft im Mittelalter, 3. Aufbruch in eine neue Welt, 4. Herrschaft und Legitimation und 5. Industrialisierung und sozialer Wandel.

Die Doppeljahrgangsstufe 9/10 sieht folgende Themenfelder vor: 1. Kaiserreich, 2. Demokratie und Diktatur, 3. Konfrontation der Blöcke und die Deutsche Frage und 4. Aktuelle weltpolitische Problemfelder, die wiederum nach 17 Wahl- und Pflichtthemen ausdifferenziert sind. Je nach Schulart sind ein bis zwei Längsschnitte, obligatorisch zu unterrichten.

4. Welche historischen Themen sind im Entwurf des neuen Rahmenlehrplans verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler vorgesehen (Bitte nach Schulform und Jahrgangsstufe aufschlüsseln)?

5. Welche historischen Themen erklärt die Senatsbildungsverwaltung in den neuen Rahmenlehrplänen als fakultativ?

Zu 4. und 5.: Es gab und gibt keine Differenzierung der Themen und Inhalte nach Schularten. In der Doppeljahrgangsstufe 7/8 sollen (mindestens) vier Längsschnitte (LS) aus mindestens drei Themenfeldern bearbeitet werden. Die Themenfelder lauten: 1. Herrschaft und Partizipation, Konfliktlösung und Friedenssicherung, 2. Begegnung mit dem Anderen, 3. Teilhabe und gleichwertige Lebensverhältnisse, 4. Weltbilder und soziale Ideen sowie 5. Umwelt und Wirtschaft. Verbindliche Längsschnitte für den fachübergreifenden, fächerverbindenden Unterricht sind: Migration, Flucht und Vertreibung; Armut.

In der Doppeljahrgangsstufe 9/10 sollen alle 6 Themenfelder verbindlich behandelt werden. Sie lauten: 1. Wege und Umwege in die Moderne, 2. Von der Demokratie zur Diktatur, 3. Konflikte und Konfliktlösungen, 4. Deutschlands langer Weg zu Freiheit und Einheit, 5. Europa in der Welt und 6. Internationale Konflikte und Zusammenarbeit.

6. Inwiefern ist im neuen Rahmenlehrplan sichergestellt, dass die in § 1 Berliner Schulgesetz genannten Themen „Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen“ an der Berliner Schule unterrichtet werden (Bitte Fundstellen angeben)?

Zu 6.: Antike und Christentum sind laut Schulgesetz § 1 verbindlich zu unterrichten. Dies kann in verschiedenen Fächern erfolgen, im Fach Geschichte z.B. in der Doppeljahrgangsstufe 7/8. Im Fach Gesellschaftswissenschaften werden in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 die Ursachen der Entstehung, Merkmale der athenischen Demokratie und ihre Einrichtungen im Themenfeld 3.6 thematisiert; die antike Großstadt Rom (Funktion und Aufbau, Wohnen, Gesellschaft, Berufe, Kultur, Verkehrswege) im Themenfeld 3.3; im Themenfeld 3.12 ist das Thema Religionen in der Gesellschaft – Miteinander oder Gegeneinander? fakultativ, da in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 in Brandenburg das Fach Lebenskunde/Ethik/ Religion mit ähnlichen Inhalten unterrichtet wird.

Im Fach Ethik ist die Auseinandersetzung mit Religionen fester Bestandteil des Unterrichts und in allen Teilen des Fachteils Ethik ausgewiesen in Kompetenzen, Standards und Inhalten.

In den Fächern Geografie und Politische Bildung werden Religionen in den fächerverbindenden Themenfeldern „Migration und Bevölkerung“ (7/8) und „Konflikte und Konfliktursachen“ (9/10) berücksichtigt.

Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Schule, die Umsetzung der Vorgaben des Schulgesetzes sicherzustellen.

7. Welchen Fachabschluss müssen Lehrer aufweisen, die das geplante Fach „Gesellschaftswissenschaft“ in den Jahrgangsstufen 5 und 6 und den neustrukturierten Geschichtsunterricht in Klasse 7 und 8 ab in Kraft treten des neuen Rahmenlehrplans unterrichten werden?

Zu 7.: Bereits in der Grundschule unterrichtende Lehrkräfte werden auf der Basis ihrer Studienabschlüsse in den Fächern Geschichte, Politik und Geografie den Rahmenlehrplan gemeinsam umsetzen. Bereits im Vorbereitungsdienst tägige angehende Lehrkräfte werden zwar ihren Abschluss in den Studienfächern Geschichte, Politik und Geografie machen, werden aber im Rahmen der Ausbildung bereits auf die Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans vorbereitet. Zukünftige Studierende werden im Fach Sachunterricht in Verbindung mit Gesellschaftswissenschaften an den Universitäten und später im Vorbereitungsdienst ausgebildet (s. Antwort zu Frage 9).

Für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien ist ein Abschluss im Fach Geschichte für den Fachunterricht im Fach Geschichte wie bisher notwendig.

8. Wie viele Lehrer mit Lehramtsabschlüssen in den Fächern Geschichte, Geographie (und ggf. Politik) arbeiten derzeit an den öffentlichen Berliner Grundschulen?

Zu 8.: Es unterrichten an Berliner Schulen 6085 Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Geschichte /Sozialkunde/Geografie, davon 4097 mit der Facultas Geschichte/Sozialkunde.

9. Ist beabsichtigt, das geplante Fach „Gesellschaftswissenschaften“ an den lehrerbildenden Hochschulen in Berlin als Studienfach für angehende Grundschullehrer anzubieten (falls ja, ab wann und durch welche Lehrstühle)?

Zu 9.: Wie im Lehrkräftebildungsgesetz vorgesehen, werden die neuen Studiengänge ab Wintersemester 2015/2016 angeboten. Dies gilt auch für die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen in Sachunterricht in Verbindung mit Gesellschaftswissenschaften bzw. Sachunterricht in Verbindung mit Naturwissenschaften. Die Ausbildung wird an der Freien Universität Berlin und an der Humboldt-Universität zu Berlin möglich sein.

10. Werden die Fächer Geschichte, Geographie und ggf. Politik als eigene Studienfächer an den lehrerbildenden Hochschulen für Grundschullehrer abgeschafft (falls ja, ab wann)?

11. In welchem anderen Bundesland außer Berlin und Brandenburg wird ein Grundschullehrer mit einem Abschluss im Fach „Gesellschaftswissenschaften“ arbeiten können?

Zu 10. und 11.: Es wird Sachunterricht in Verbindung mit Gesellschaftswissenschaften studiert. Damit wird für den Sachunterricht der 1. - 4. Klasse wie auch für den fachlichen Unterricht in Gesellschaftswissenschaften in der 5./6. Klasse ausgebildet. Gesellschaftswissenschaften respektive Naturwissenschaften werden in Berlin als Schwerpunktsetzungen ausgebildet und nicht als eigenständige Fächer. Sachunterricht ist in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Arbeit in der Grundschule als Fach festgelegt und damit als Fach für die Grundschullehrämter in den Ländern wählbar und anerkenungsfähig.

Berlin, den 18. März 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)